

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
23-55-H/02 Karosář (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
23-55-H/02 Karosserie - und Fahrzeugbaumechaniker (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Karosserien und Fahrzeugaufbauten reparieren bzw. herstellen;
- Teile der Karosserie-Oberflächen zureichten, Grundanstriche, einfache Systeme, Anti-Korrosions- und Anti-Vibrationsschichten auftragen, reparieren, Wärme- und Lärmisolation auftragen bzw. aufkleben;
- die Geometrie von Fahrzeug-Karosserien und -Aufbauten kontrollieren;
- Maße und Form anpassen, Teile anpassen und verbinden, die aus Feinblechen, Metallprofilen oder Kunststoff hergestellt werden;
- verbundene oder reparierte Karosserieteile verkitten, verkittete Flächen schleifen;
- Verschlussmechanismen von beweglichen Teilen montieren, reparieren und pflegen, ihre Position einstellen, Fenster verglasen, Zusatzausstattung, z.B. Dachfenster, Spoiler usw., montieren;
- Feinbleche und Profile manuell bearbeiten, ihre Maße und Form kontrollieren, dabei passende Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Geräte, mechanische Handgeräte, Messgeräte und andere Arbeitsmittel verwenden;
- Bleche ausmessen, aufzeichnen, Formen von Teilen bestimmen, Maße von Teilen und den Materialverbrauch für ihre Herstellung berechnen;
- Hilfszeichnungen und Skizzen von Karosserie-Teilen und Aufbauten anfertigen;
- Materialensorten unterscheiden, die bei der Konstruktion von Karosserien und Aufbauten verwendet werden, ihre mathematischen und technologischen Eigenschaften kennen, bei Reparaturen passende Materialien, Halbprodukte, Verbundteile, Hilfsmaterialien, und Massen wählen;
- Grundarten von Klempnerwerkzeugen einstellen und bedienen, Klempnerwerkzeuge, Instrumente und Maschinen pflegen und warten, kleine Reparaturen durchführen;
- entscheiden, wie Karosserien und Aufbauten repariert werden sollen, technologische Arbeitsverfahren beim Bearbeiten und Verknüpfen von Teilen wählen;
- professionell qualifiziert zu folgenden Methoden: Bogenschweißen mit Hilfe schmelzenden Elektroden im aktiven Gas (ZK 135 W01), Gasschmelzschweißen mit Sauerstoff-Acetylen-Flamme (ZK 311 W01), Schweißen mit heißer Luft (ZK 21, 22-S-1,2,3);
- fachlich ausgebildet für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent ist in Arbeitspositionen im Bereich der Reparatur und Herstellung von Karosserien und Fahrzeugaufbauten, ihrer Mechanismen, bei Montage ihrer Zusatzausstattung, beim Einrichten der Lagen aller beweglicher Teile, beim Verglasen der Fenster, bei kleinen Ausbesserungen des Karosserie-Lacks und des Anstrich der Fahrzeug-Unterteile tätig. Beispiel für mögliche Arbeitsposition: Karosseriemechaniker.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední odborná škola Karlovy Vary, s.r.o. Konečná 21 Karlovy Vary 360 05 CZ Privatschule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer		
<ul style="list-style-type: none"> • Schule / Berufsbildungszentrum • Arbeitsplatz • Anerkannte Vorbildung / Praxis 	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.			
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden		
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%; vertical-align: top;"> Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung. Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1 </td> <td style="width: 40%; text-align: center; vertical-align: middle;">   Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2020/2021 </td> </tr> </table>			Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung. Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1	  Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2020/2021
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung. Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1	  Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2020/2021			

(*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>, <http://www.europass.cz>

© Europäische Gemeinschaften 2002